

Gemeindeamt Hainzenberg

6278 Hainzenberg, Dörfel 360 • Bezirk Schwaz - Tirol
Telefon: 05282/2518 • Fax: 05282/2518 18

KUNDMACHUNG

In der Gemeinderatssitzung 5/2012 vom 25.09.2012 hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

BESCHLÜSSE:

Zu Punkt 1):

Nach der Begrüßung und Eröffnung der Gemeinderatssitzung stellt der Bürgermeister fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister begrüßt ganz besonders Raumplaner Dipl.-Ing. Andreas Lotz, der zu den Tagesordnungspunkten 3, 4, 5 und 6 anwesend ist.

Der erstmals in dieser Gemeinderatsperiode bei einer Gemeinderatssitzung anwesende Ersatzmann Knabl Josef wird vom Bürgermeister angelobt.

Es wird einstimmig beschlossene, die Tagesordnung um den **Punkt 12.) Asphaltierungen** zu erweitern.

Zu Punkt 2):

Genehmigung des Gemeindevorstandssitzungsprotokolles vom 4.9.2012

Das Gemeindevorstandssitzungsprotokoll vom 04.09.2012 wird verlesen und einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3):

Aufhebung der bisherigen Gemeinderatsbeschlüsse zu den Bebauungsplänen Penzing

Zu beiden Beschlüssen zu den Bebauungsplänen für das Gebiet Penzing wurden Stellungnahmen bzw. Einsprüche eingebracht.

Die Entwürfe wurden daher überarbeitet und sollen gänzlich neu beschlossen werden, weshalb alle bisherigen Gemeinderatsbeschlüsse hiermit ersatzlos aufgehoben werden: Es sind dies die Beschlüsse Tagesordnungspunkt 4 vom 22.03.2012 und die Tagesordnungspunkte 5 und 6 vom 16.05.2012 sowie Tagesordnungspunkt 3 vom 05.06.2012.

Für die Gp. 609/36 wird festgelegt, dass eine Bebauung erst nach Beschluss eines Bebauungsplanes erfolgen darf und wird dieser Umstand dem Grundbesitzer ausdrücklich mitgeteilt. Der Bebauungsplan wird erst nach Vorlage eines konkreten Projektes erstellt.

Zu Punkt 4):

Beratung und Beschlussfassung über Bebauungsplan Penzing (Parzellen Knaus, Luxner, Falterbauer)

Der Gemeinderat von Hainzenberg beschließt mit 9 Stimmen bei einer Gegenstimme den vom Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung Dipl.-Ing. Andreas Lotz erstellten Entwurf PN. 914, Planbezeichnung bplhai0212 Falterbauer-Knaus-Luxner, eines Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes für die Gpn. 609/12, 609/33, 609/34 und 603/6 nach § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 i.d.g.F., ab 03.10.2012 vier Wochen lang im Gemeindeamt Hainzenberg während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf wird dahingehend korrigiert, dass der Punkt HgH auf 679,5 angehoben wird.

Zugleich stimmt der Gemeinderat der Erlassung des gegenständlichen Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes für die Gpn. 609/12, 609/33, 609/34 und 603/6 mit 9 Stimmen bei einer Gegenstimme zu und wird der Allgemeine und Ergänzende Bebauungsplan PN. 914, Planbezeichnung bplhai0212 Falterbauer-Knaus-Luxner somit gemäß § 66 Abs. 2 TROG beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtskräftig, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Einwände gegen die Erlassung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes erhoben werden.

Zu Punkt 5):

Beratung und Beschlussfassung über Änderung Flächenwidmungsplan Gp. 609/1 - Altrichter.

Der Gemeinderat von Hainzenberg beschließt einstimmig, den vom Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung Dipl.-Ing. Andreas Lotz erstellten Entwurf PN. 914, Planbezeichnung flwhai0512 Altrichter, über die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes nach § 64 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 i.d.g.F., ab 03.10.2012 vier Wochen lang im Gemeindeamt Hainzenberg während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen: Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Fläche der Gp. 609/1 von ca. 303 m² von derzeit Wohngebiet in künftig Sonderfläche „Grünfläche“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011 vor.

Zugleich stimmt der Gemeinderat der gegenständlichen Änderung des Flächenwidmungsplanes einstimmig zu und wird somit gemäß § 70 i.V.m. § 64 TROG die Erlassung folgender Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hainzenberg beschlossen:

Der bezeichnete Bereich der Gp. 609/1 im Ausmaß von ca. 303 m² wird von derzeit Wohngebiet in künftig Sonderfläche „Grünfläche“ gemäß § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2011 umgewidmet.

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtskräftig, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Einwände gegen die Umwidmung erhoben werden.

Begründung:

Bei der Besprechung mit dem Grundbesitzer Altrichter vom 26.06.2012 wurde von diesem zugesagt, dass die gegenständliche Grundfläche auf eigenen Antrag hin als Grünfläche gewidmet wird und dass die Schneeablagerung auf diese Fläche erfolgen darf. Festgehalten wird, dass der Punkt mit der Bachverrohrung geklärt wird bevor eine Baubewilligung erteilt wird.

Zu Punkt 6):

Beratung und Beschlussfassung über Bebauungsplan für Gp. 609/1 Altrichter

Der Gemeinderat von Hainzenberg beschließt mit 8 Stimmen bei 2 Gegenstimmen den vom Ingenieurkonsulenten für Raumordnung und Raumplanung Dipl.-Ing. Andreas Lotz erstellten Entwurf PN. 914, Planbezeichnung bplhai0512 altrichter_ost_2, eines Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 609/1 nach § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 i.d.g.F., ab 03.10.2012 vier Wochen lang im Gemeindeamt Hainzenberg während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen:

Zugleich stimmt der Gemeinderat der Erlassung des gegenständlichen Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 609/1 mit 8 Stimmen bei 2 Gegenstimmen zu und wird der Allgemeine und Ergänzende Bebauungsplan PN. 914, Planbezeichnung bplhai0512 altrichter_ost_2 somit gemäß § 66 Abs. 2 TROG beschlossen.

Dieser Beschluss wird jedoch erst rechtskräftig, wenn innerhalb der Auflagefrist keine Einwände gegen die Erlassung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes erhoben werden.

Abgelehnt wird die Beschlussfassung von den Gemeinderäten Dornauer Friedrich und Kreidl Hansjörg mit der Begründung, dass keine rechtsgültige Vereinbarung über die Schneeablagerung zur Beschlussfassung vorliegt.

Zu Punkt 7):

Beratung und Beschlussfassung über Erschließungskostenbeitrag Neubau Stall Fleidl Ferdinand.

Dieser Punkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Zu Punkt 8):

Beratung und Beschlussfassung zur Neuanschaffung Feuerwehrauto.

Der Bürgermeister bittet Feuerwehrkommandant Stefan Binder um Information des Gemeinderates zur Anschaffung eines Feuerwehrautos.

Nach zahlreichen Gesprächen und Verhandlungen hat die Gemeinde am 19.09.2012 von LH-Stv. Steixner die schriftliche Zusage erhalten, dass dem Wunsch nach einem Mercedes Vario Allrad 8 t mit 177 PS entsprochen wird und dafür die Förderung vom Land bezahlt wird.

Kdt. Stefan Binder hat entsprechend dieser Zusage Angebote bei den Firmen Empl und Rosenbauer eingeholt. Nach Prüfung der Angebote im Feuerwehrausschuss hat sich der Feuerwehrausschuss am 24.9.2012 für das Angebot der Firma Empl vom 03.09.2012 als Billigstbieter ausgesprochen.

Die Gesamtkosten für das Feuerwehrauto mit Aufbau, Pflichtausrüstung, Schnellangriff, Wassersauger, Lüfter und Schneeketten betragen 206.000,- Euro, hinzu kommen noch Kosten für die Tragkraftspritze von 11.352,00 Euro.

Bei Bestellung in den nächsten Wochen könnte die Auslieferung bis Herbst 2013 erfolgen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges laut dem Vorschlag des Feuerwehrausschusses beim Billigstbieter der Firma Empl und sollen die entsprechenden Summen im Voranschlag 2013 aufgenommen werden.

Zu Punkt 9):

Beratung und Beschlussfassung über Wasserversorgung Penatzer.

Penatzer Georg hat mit Schreiben vom 06.06.2012 von der Gemeinde eine Bestätigung gefordert, dass seine Wasserversorgung von der Gemeinde sichergestellt wird, falls bei der Rodung oberhalb seiner Quelle durch Rahm Friedrich die Quelle beeinträchtigt wird.

Sollte ein Anschluss an die Wasserversorgungsanlage erforderlich werden, ist ein entsprechendes Ansuchen an die Gemeinde zu stellen.

Zu Punkt 10):

Winterdienst 2012/2013

Die Schneeräumung Winter 2012/13 wird einstimmig wieder an die Fa. Gredler laut Angebot vom 24.09.2012 vergeben. Alle Regiepreise sind gegenüber dem Vorjahresangebot geringfügig erhöht (um jeweils 1,00 Euro pro Stunde). Der Kiespreis hat sich mit 34,00 Euro pro m³ und der Salzpreis mit 0,19 Euro pro kg ebenfalls erhöht. Es soll noch eine Anfrage bei Gredler für den Stundenpreis Pickup gestellt werden.

Dornauer Friedrich spricht sich wie im Vorjahr für möglichst viel Kiesstreuung aus. Der Bereich Enterberg, Eggeweg, Penzing Lindenhöhe wird mit dem Ramsberg mitgemacht und wird daher wie bisher gesalzt.

Die Gehsteigräumung Dörfel und Busbucht Unterberg wird wie im Vorjahr von Herrn Payr Thomas über den Maschinenring abgewickelt.

Die Gehsteigräumung im Bereich Zell erfolgt durch die Marktgemeinde Zell am Ziller.

Zu Punkt 11):

Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen Mietzinsbeihilfe Erler Sonja

Dieser Punkt wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Zu Punkt 12):

Asphaltierungen:

Der Bürgermeister hat ein Angebot für Asphaltierungsarbeiten eingeholt. Für heuer wären noch Arbeiten in der Höhe von Euro 21.633,-- brutto vorgesehen und werden vom Gemeinderat diese genehmigt.

Zu Punkt 13):

Sammlungen

Entfällt.

Zu Punkt 14):

Allfälliges

Die Übernahme der Ausweiche Schiestl Johann ins öffentliche Gut soll vorangetrieben werden.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die neue Friedhofsordnung der Gemeinde Ramsau zur Kenntnis.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:
Georg Wartelsteiner